

auf denen N. XII. bis XXIII. und LXXXIV. bis XCIII. angeführten genannt, und der gleich hiernach beschriebene Sterbthaler enthält das Gedächtnis seines den 5. Sept. 1615. erfolgten Todes

C.

## Graf Johann Georgs Sterbthaler.



IOH. antes GEORG. ius. SEN. ior (\*) COM. es ET. DOM. nus  
IN. MANSF. eld NO. bilis D. omiN,us IN. HELDE. rungen. Das ver-  
mehrte

- (\*) Ein bemerkenswürdiger Umstand ist es, daß Graf Johann Georg sich hier Senior nennt. Als älterer Graf im Gegensatz mit Graf Johann Georg II. zu Eisleben, kan es nicht zu verstehen seyn, da dieses letztern Vatter Graf Jobst II. noch gelebet, und er also, zumal in einem Alter von 18 Jahren noch nicht unter die regierenden Grafen gezählt worden, und überhaupt dieser Verstand des Wortes Senior auf keiner mansfeldischen Münze vorkommt. Es muß also den ältesten des Hauses andeuten, und dieses wäre Graf Johann Georg zu Arteru, wenn Hübner in seiner 343. genealogischen Tabelle, und Frank in seiner oft angeführten mansfeldischen Historie p. 288. recht haben, niemals geworden, da Graf Wilhelm zu Arnstein, der, ohngeachtet man sein eigentliches Geburtsjahr und Tag nicht weiß, doch älter als Graf Johann Georg gewesen seyn muß, weil er auf den gemeinschaftlichen Thalern N XII bis XXIII. und XCI. bis XCIII. auf welchen allezeit das Alter der Grafen genau beobachtet wird, vorstehet, den 21 Oct. 1615. und also um 6 Wochen später, als Graf Joh. Georg verstorben, welcher den 5. Sept. 1615. nach Anzeige unseres Thalers, welche gewiß zuverlässiger als die angeführten Bücher ist, aus  
der